



CONFERENCE FINAL MITTE

Austrian Amateur Open 2021 Race to Cancún



Celtic Golf Course Schärding

Maad 2, 4775 Taufkirchen an der Pram, Tel: 07719/8110

12. September 2021

Austragung

Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher mit voller Hinzurechnung der Handicapschläge, handicaprelevant.

11.09.2021 Trainingstag

12.09.2021 Turniertag

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV Wettspielbestimmungen für Clubturniere und den, von der jeweiligen Wettspielleitung genehmigten, Platzregeln des austragenden Clubs.



Teilnahmeberechtigt

sind die jeweils 15 bestplatzierten und alle punktegleichen Amateure (die mindestens 4 Turniere gespielt haben) der Wertungsklasse 1 bis 6. Die 15 bestplatzierten Jugendlichen und alle Punktegleichen (die mindestens 4 Turniere gespielt haben) sind ebenfalls qualifiziert. Bei Ausfall eines der qualifizierten SpielerInnen rücken die nächstplatzierten SpielerInnen der jeweiligen Rangliste Wertungsklassen 1-6 und der Jugend-Rangliste nach und werden vom ÖGV umgehend verständigt.

Nach Feststellung der SpielerInnen die sich qualifiziert haben, werden diese für das Conference Finale mit ihrem aktuellen WHI in die jeweilige Wertungsklasse zugeteilt.

Abschläge

Damen (inkl. Jugen): **rot**
Herren (inkl. Jugend): **gelb**

Turnierwertung

Nettowertung für Amateure in folgenden Gruppen:

1:	bis 5,4
2:	5,5 bis 10,4
3:	10,5 bis 15,4
4:	15,5 bis 20,4
5:	20,5 bis 25,4
6:	25,5 bis 30,4
7:	30,5 bis 54
Jugend:	eine Gruppe

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9 Löcher gemäß Vorgabenverteilung (1,18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9). Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.

Falls äußere Umstände es nicht zulassen, das Turnier über 18 Loch komplett fertig zu spielen, wird die Wettspielleitung eine Entscheidung treffen (Stand nach 9/6 Löcher bzw. bei Absage Stand der Rangliste vor Turnier).

Start

Ab ca. 9:00 Uhr. Die genauen Startzeiten sind am Vortag des Turniers im Club und auf golf.at ersichtlich.

Nennschluss

02.09.2021 um 23.55 Uhr

Nennungen

Nennungen haben nach Erhalt der Einladung ausschließlich über das Online-Nenntool <https://www.golf.at/sport/turniersport/verbandsturniere/> zu erfolgen.



Nenngeld

Das Nenngeld wird vom ÖGV und seinen Partnern übernommen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung im Anschluss an das Turnier wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Preise

Die besten 3 Amateur-Spieler/Innen jeder Wertungsklasse (1-7) sowie die besten 3 Jugendlichen der 4 regionalen CONFERENCE FINALS qualifizieren sich für das Austria Final.

Sachpreise für die Plätze 1 – 3 in jeder Wertungsklasse

Wettspielleitung

Die Wettspielleitung sowie Platzregeln und Abschlagzeiten werden im Aushang des jeweils austragenden Clubs bekanntgegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig. Der ÖGV behält sich das Recht vor, bei einer Anhäufung von ungewöhnlichen Ergebnissen, erspielte Turnierergebnisse nicht anzuerkennen bzw. bei schwerwiegenden Fällen den Spieler von der Turnierserie aus zu schließen.

Änderungen der Ausschreibung behält sich der ÖGV bis zum 1. Start des jeweiligen Turniers vor.

Datenschutzverordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Österr. Golf-Verband betriebenen Websites und in Social Media-Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.

Zur Nennung von minderjährigen Spielern und Spielerinnen ist die Übermittlung und Zustimmung zur Bildnutzung mittels „Bildnutzungserklärung“ durch ein erziehungsberechtigtes Elternteil zwingend notwendig. Anmeldungen ohne Abgabe dieser Erlaubnis werden technisch vom Nenntool nicht erfasst und gelten somit als unvollständig.

ÖGV CHAMPIONSHIP-COMMITTEE

Ausnahmegenehmigung Nr. 03/21 vom 19.02.2021